

## PRESSEINFORMATION

**„Abbruch, Rückbau, Urban Mining: Herausforderungen in der Zukunft des Bauens?“**

### **Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte**

**Wien, 15. Mai 2017.** Am 10. Mai 2017 luden die Baurechtsexperten *RA Dr. Bernhard Kall* und *RA Mag. Heinrich Lackner* zum Jour Fixe mit dem Thema „Abbruch, Rückbau, Urban Mining: Herausforderungen in der Zukunft des Bauens?“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



*Kall* und *Lackner* hatten sich eines Themas angenommen, das nur auf den ersten Blick nach „Zukunftsmusik“ klingt: *Urban mining*, das vereinfacht ausgedrückt, mit der Rückgewinnung von Rohstoffen aus bestehenden Gebäuden und baulicher Infrastruktur beschrieben werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch von Städten als „Bergwerke“ die Rede. Eine Beschreibung, die durchwegs passend ist. So befinden sich in Österreich einer Studie der TU Wien und der Universität für Bodenkultur (BOKU) zufolge rund 43,5 Mio. Tonnen Eisen im Umlauf, was einer Menge von ca 5,2 Tonnen pro Kopf entspricht. Mehr als die Hälfte davon (51,8%) ist in Bauwerken gebunden.

Kein Wunder also, dass in Zukunft großes Interesse der Wirtschaft daran bestehen wird, die in Gebäuden und baulicher Infrastruktur vorhandenen Ressourcen nutzbar zu machen.

*Lackner zeigte in seinem Vortrag auf, dass das **urban mining** längst in der Realität des Bauens angekommen ist. Die Bauwirtschaft ist mittlerweile mit einer Vielzahl von Aktivitäten des Gesetzgebers und der Behörden konfrontiert, die der Rückgewinnung von Ressourcen einen rechtlichen Rahmen geben sollen (Stichwort Kreislaufwirtschaft). Die Vorschriften sind größtenteils als „Muss“ ausgestaltet und daher von den Baubeteiligten – Bauherrn, Planer und Zivilingenieure, Bauausführende – verpflichtend zu beachten. Jüngste Beispiele sind die neue Recycling-Baustoff Verordnung (RBVO) und das ALSAG. „Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen zur Herstellung und Verwendung von Recycling-Baustoffen kann weitreichende Folgen haben. Beispielsweise sollte die Frage, ob ein Altlastensanierungsbeitrag zu leisten ist, bereits in der Planungsphase eingehend geprüft werden.“ so Lackner.*

Die Vielzahl der erschienen Vertreter von Bauherrn, Vertretern der Bauindustrie und des Baunebengewerbes zeigt das steigende Interesse und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Abbruch- und Rückbautätigkeiten. Wie gewohnt nutzten die Gäste die gemütliche Atmosphäre zum Erfahrungsaustausch.

#### **Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH**

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

#### **Rückfragehinweis:**

Katja Kleinhansl  
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Rockhgasse 6  
Tel: +43 1 535 8008  
[k.kleinhansl@mplaw.at](mailto:k.kleinhansl@mplaw.at)  
[www.mplaw.at](http://www.mplaw.at)